

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz



HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505-

FAX +49 (0)261 505-1804

BEARBEITET VON 

E-MAIL @bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 19.04.2022

MEIN ZEICHEN Z I.6 – 04711#0001#0018

BETREFF **Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Stellungnahme des Präsidenten des Bundesarchivs für den BKM vom 09.06.2006 zur IT-gestützten Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen

BEZUG Ihr Antrag vom 19.03.2022 über fragdenstaat.de

ANLAGE/N 9 Seiten

Sehr geehrter 

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 19.03.2022 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird gewährt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF 1590
UID/VAT DE153 898 013
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
BIC PBNKDEFF

Versagens- oder Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG liegen hier nicht vor.

Danach erhalten Sie Zugang zu der von Ihnen begehrten Stellungnahme des Präsidenten des Bundesarchivs für den BKM vom 09.06.2006 zur IT-gestützten Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen durch Übersendung in Kopie gewährt.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.